



Brüssel, den 31. März 2023  
(OR. en)

8025/23

SOC 225  
EMPL 158  
GENDER 34

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:  
Ernennung von Herrn Pawel Kosmulski zum stellvertretenden  
Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden  
Mitglieds Frau Karolina Michalczyk

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Karolina MICHALCZYK als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022 hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

4. Die polnische Regierung hat als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Pawel KOSMULSKI  
Head of Unit  
Office of the Government Plenipotentiary for Equal Treatment  
Ministry of Labour and Social Policy  
Nowogrodzka 1/3/5  
PL-00-513 Warsaw  
Tel.: +48 538 117 484  
E-Mail: [pawel.kosmulski@mrips.gov.pl](mailto:pawel.kosmulski@mrips.gov.pl)

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Karolina MICHALCZYK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

## Artikel 1

Herr Pawel KOSMULSKI wird als Nachfolger von Frau Karolina MICHALCZYK für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin